

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0433/2019	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke			
	Datum:	27.02.2019			
	Telefon:	038828/330-1208			
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de			
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept					
Beratungsfolge					Abstimmung:
12.03.2019	Finanzausschuss Lüdersdorf		Ja	Nein	Enth.
26.03.2019	Gemeindevertretung Lüdersdorf				

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

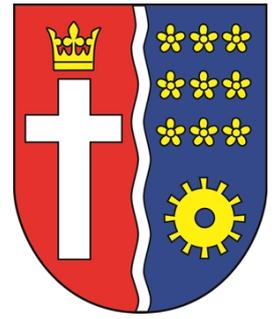
Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum HSK



Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Lüdersdorf

1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Jahresüberschuss von 507.272,04 € aus. Ergebnisvortrag aus Vorjahre war 158.466,44 €, so dass sich hieraus ein Vortrag in Folgejahr 2017 in Höhe von 665.738,48 ergab. Die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand beliefen sich zum 31.12.2016 auf 2.147.085,73 €.

2017 weist die vorläufige Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von ca. 230.921,41 € aus, mithin ergibt sich hieraus ein Ergebnisvortrag ins Folgejahr 2018 in Höhe von ca. 434.817 €. In 2017 sieht der vorläufige Jahresabschluss eine Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt von -1.346.962,67 €. Hier folgen mit endgültiger Erstellung des Jahresabschlusses noch Auflösungen von Sonderposten, u.a. wurden zwei Kredite aufgrund der Ansparung der Sonderhilfen 2014-2016 in 2017 getilgt. Ferner wurde in 2017 die Einstellung des Defizites aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Herrnburg-Nord“ und somit die Auflösung des Kontokorrentkredites vorgenommen.

In 2018 weist der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von 877.300 € (Plan) / vorläufig ca. – 217 T€ aus. Dieser wird gedeckt durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe. Die Finanzrechnung weist planmäßig eine Veränderung der Forderung und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt von -861.100 € aus, vorläufig +873 T€.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.431.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.096.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-665.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-665.600 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	665.600 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.083.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.198.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-115.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.877.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.855.800 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-978.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-549.700 EUR

festgesetzt.

Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2019 sind wiederum primär die hohen Belastungen für die Zahlungen der Anteile der Wohnsitzgemeinden für die Kinderbetreuung, Gastschulbeiträge, Kreis- und Amtsumlage sowie die Investitionen im Bereich des Brandschutzes aufgrund des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes. Im Ergebnishaushalt darüber hinaus durch die Abschreibungsaufwendungen, die jedoch durch Entnahme aus der investiven Schlüsselzuweisung kompensiert werden.

Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2018 Neuaufnahmen von Krediten geplant, mitunter 1.511.700 € für den Produktbereich 12600 (Ffw-Gerätehäuser), Produkt 21501 Neubau Hortgebäude (1.178.900 €) sowie Produkt 57100 Erschließung Gewerbegebiet - Vorfinanzierung: 4.783.900 €.

Die Maßnahmen wurden allesamt in 2018 nicht durchgeführt bzw. nicht abgeschlossen. Die Kreditermächtigung des Landkreises Nordwestmecklenburg in Höhe von 7.474.500 € gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr 2018 folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Insofern erfolgten in den benannten Produktbereichen Bildungen von Haushaltsausgabereste für die Baumaßnahmen und Haushaltseinnahmereste für die Kreditaufnahmen.

Der Flächenankauf zur Umsetzung des Gewerbegebietes löst einen höheren Finanzierungsbetrag aus als ursprünglich geplant. Grund hierfür sind höhere Kaufpreisforderungen der Eigentümer und der Mehrerwerb von Splitterflächen. Quintessenz der Verhandlungen ist, dass der ursprüngliche Planansatz um 943.800 € zu erhöhen ist. Für diesen Betrag wird mit Haushaltssatzung 2019 eine weitere Kreditermächtigung beantragt.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Erhöhung der Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 292 %, der Nivellierungshebesatz des Landes für 2018 liegt bei 307 %.

Erhöhung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 365 %, der Nivellierungshebesatz des Landes bei 396 %.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. 36 T€ vor.

Gewerbesteuer – kein Einnahmeverzicht -

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 350 %, der Nivellierungshebesatz bei 348 %.

Aus der erhobenen Zweitwohnungssteuer werden Einnahmen von ca. 5.400 € realisiert.

Es existieren Satzungen zur Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten. Die Möglichkeit zur Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird insbesondere im Bereich der Sporthallen gut genutzt.

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarktbericht) erhoben.

Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge (1. Hund 50,00 €, 2. Hund 70,00 €, 3. Hund 80,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) ist ebenfalls bereits erfolgt.

Die Gemeinde hat Anteile von der E.ON e.dis in einer Beteiligungshöhe von 51.318 Aktien übertragen bekommen. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt insgesamt 153.954 EURO. Hieraus resultierten 2018 Dividende von ca. 28.5 T€ jährlich.

Darstellung weiterer Sparmaßnahmen, die bereits realisiert wurden:

Bereich	Maßnahmen
Bewirtschaftungskosten	Umrüstung der Leuchtstoffmittel – Straßenbeleuchtung
allgemeine Finanzwirtschaft	Umschuldungen von Darlehen zur Reduzierung der Zinsbelastungen
Kita „Haus der kleinen Landmäuse“ in Wahrsow, Kita „Haus der kleinen Waldgeister“ Staunsfeld in Herrnburg und Hort der GS Herrnburg	Zu den benannten Objekten wurden Trägerschaftsverträge geschlossen. Alle mit dem Betrieb dieser Einrichtungen zusammenhängenden Nutzungs-, Neben- und Betriebskosten trägt der Nutzer. Ferner werden Mietzinsen hieraus erzielt.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und der aufgezeigten Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa 36.000 Euro kommen.

Es ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich zwar im Ergebnis- aber nicht im Finanzhaushalt erreicht wird. Laut RUBIKON wird der Gemeinde somit eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund dessen ist die Kommune entsprechend § 17 a GemHVO-Doppik verpflichtet, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu ergreifen. Dabei sind u.a. die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen gem. § 17 a Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik zu prüfen.

Unter Betrachtung der mittelfristigen Finanzplanung und der vorliegenden Jahresabschlüsse ist festzustellen, dass die Gemeinde stets ein besseres Jahresergebnis erzielt als geplant und auch die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt sich deutlich verbessern.

Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister